

Liebe Studierende,

wie wir durch die Rückmeldung von Studierenden festgestellt haben, sind Teile der augenblicklich gültigen Studienordnung des BA TFM widersprüchlich. Sie werden derzeit überarbeitet und nach ihrer Verabschiedung in Fachbereichsrat und Senat in der korrigierten Form neu veröffentlicht. Bis dahin möchten wir Sie bitten, die in der folgenden Auflistung ausgeführten Korrekturen zu beachten:

Zu den Basismodulen:

Die Basisphase umfasst die drei Pflichtmodule „Basismodul 1: Theater“, „Basismodul 2: Film“ und „Basismodul 3: Medien“. Diese gliedern sich jeweils in die beiden Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ sowie „Fragestellungen und Methoden der Analyse“. Die Studierenden schließen alle drei Module mit einer Modulprüfung ab. In der gesamten Basisphase werden 36 CPs vergeben, die Sie durch die Teilnahme an den Einführungskursen und Tutorien sowie den Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfungen erwerben. Das fächerübergreifende Tutorium im ersten Semester wird mit 3 CP angerechnet, während die drei fachspezifischen Tutorien im zweiten Semester mit jeweils 1 CP berücksichtigt werden. Die genaue Verteilung der CPs auf die einzelnen Veranstaltungen ist in der aktuellen Fassung der Studienordnung nicht einheitlich dargestellt. Dies wird derzeit korrigiert, ändert aber nichts am Umfang der Leistungen, die Sie erbringen müssen. Davon unbenommen behalten die Scheinformulare in ihrer aktuellen Form Gültigkeit.

Zu den Praxismodulen:

Die Studierenden schließen eines der Wahlpflichtmodule „Praxismodul 1.1 – Theater“, „Praxismodul 1.2 – Film“, „Praxismodul 1.3 – Medien“ sowie das „Praxismodul 2 – Praktikum“ ab. In Ausnahmefällen kann anstelle eines Praktikums ein zweites Praxismodul absolviert werden. Dieses muss dann jedoch in einem anderen Teilbereich als das erste abgelegte Praxismodul absolviert werden.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Modulverantwortlichen oder die Studienberater*innen wenden.